

Teilnahmebedingungen für die Ausbildung in Maltherapie und therapeutischem Farbdialog

- Voraussetzung:**
- Abgeschlossene Berufslehre, Fachhochschule oder Studium und praktische berufliche Erfahrung
 - Informations- und Eignungsgespräch: bitte kurzen Lebenslauf inkl. Aus- und Weiterbildung schriftlich **vor** dem Gespräch einsenden.
 - Psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Haftung:**
- Weder Institut noch Ausbildungsleitung übernehmen Haftung oder Verantwortung
 - a) bei unsachgemässer Anwendung des Farbdialoges oder der Maltherapie eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin nach vorzeitigem Abbruch der Ausbildung
 - b) für den physischen oder psychischen Zustand des Teilnehmers / der Teilnehmerin
 - c) für verunreinigte Kleidung durch Farben
 - d) für jegliche entstandene Spesen
- Verpflichtung:**
- die berufliche Schweigepflicht bei geäußerten, persönlichen Erfahrungen von Ausbildungsteilnehmenden und bei Fallbeispielen von Anfang an zu wahren.
 - nicht mehr als ein Wochenende pro Modul zu fehlen und den verpassten Lehrstoff im privaten Unterricht und in der Lerngruppe nachzuholen
 - bei allfälliger, gegenseitig festgestellter Verschlechterung des psychischen Zustandes während der Ausbildung in eine unabhängige psychotherapeutische Behandlung einzuwilligen, falls die Ausbildung fortgesetzt werden will.
 - vor dem Ausbildungsbeginn ein Depot in der Höhe des halben 1. Modulbetrages zu leisten, welches nach Abschluss der Ausbildung zurückerstattet wird
 - bei Ratenzahlung, stets 14 Tage vor dem jeweiligen Ausbildungswochenende die Gebühr zu entrichten.
 - bei Vertragskündigung, welche nur auf Ende eines Moduls möglichein ist, ein vorausgegangenes Gespräch mit der Ausbildungsleitung geführt zu haben
 - bei einer ausserterminlichen Kündigung tritt eine Rückerstattung des Depots nur ein, wenn:
 - a) wenn vor der Kündigung das Gespräch mit der Ausbildungsleitung geführt wurde
 - b) die gesamte Modulgebühr bereits einbezahlt wurde
 - c) ein ärztliches Zeugnis eingereicht wird, falls die Ausbildung aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen nicht weitergeführt werden kann.
 - die Lehrtherapie bei einer auswärtigen, vom Institut anerkannten Therapeutin oder Therapeuten und die Einzelsupervision bei der Ausbildungsleitung an ihrem Praxisstandort zu absolvieren.

Das Institut und sein Lehrteam verpflichten sich ihrerseits stets auf dem neusten fachlichen und didaktischen Wissensstand zu sein, sich für die Qualitätssicherung überprüfen zu lassen und die Studierenden angemessen zu begleiten und zu beraten.